

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landesdirektion Sachsen  
Dienststelle Dresden  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Landesverband Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de  
www.bund-dresden.de

Martin Ahlfeld  
Vorstandsmitglied des  
BUND Dresden

27.10.2022

## Stellungnahme zu den Tekturen im Planfeststellungsverfahren „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“

Sehr geehrter Herr Sittel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, ob alle Ziele der Stadtentwicklung mit den aktuellen Planungen erreicht werden können, halten wir allerdings für fraglich. Es ist für uns nicht ersichtlich, wie die Planung zu einer Reduzierung des Kfz-Verkehrs beitragen kann, wie eine Überwärmung des Gebiets begrenzt werden soll und auch den Altbaumbestand sehen wir in den Planungen leider nicht hinreichend gewertschätzt. Im Folgenden merken wir einige Punkte zu den vorgenommenen Änderungen (1. Tektur) an, ebenso geben wir im Zuge dessen Hinweise für die weitere (Ausführungs-)Planung.

### Wegfall der Baumpflanzung vor Haus Nr. 16

Der Wegfall des Baumstandorts ist uns aus den Planungen nicht vollständig plausibel geworden. Hier wäre eine strukturiertere Begründung für die Nachvollziehbarkeit wichtig gewesen.

Wir bitten Sie daher um weitere Erläuterung:

- warum eine Einrichtung der LSA an genau dieser Stelle notwendig ist?
- Warum diese genau orthogonal zur Königsbrücker Straße queren muss?
- Warum diese nicht zwischen den beiden Baumstandorten auf der Ostseite eingegliedert werden kann?
- Und warum die Querung nicht etwas weiter südlich erfolgen kann?

Es scheint außerdem für den Wegfall bisher keine Ersatzpflanzung vorgesehen. Damit verschlechtert sich die ohnehin schon schlechte lokalklimatische Bilanz des Vorhabens. Eine möglichst standortnahe Ersatzlösung sollte festgesetzt werden. Um die Grünfläche, auf der

der Baumstandort entfällt, dennoch zu sichern, schlagen wir hier niedrige Heckenpflanzungen mit einer niedrigen Abzäunung vor.

#### **Trinkbrunnen**

Wir begrüßen, dass unsere Anregung zur Eingliederung von Brunnen entlang der Königsbrücker Straße aufgenommen wurden. An welchen Standorten genau die Brunnen umgesetzt werden, konnten wir in den Planungen nicht finden. Wir würden es begrüßen, wenn nicht nur Trinkbrunnen realisiert werden, sondern auch Wasserspiele eingeplant werden, die mit zirkulären Brauchwassersystemen über eine erhöhte Verdunstung zur Kühlung der überwärmten Straße beitragen, wie im Fachleitbild Stadtklima vorgeschlagen.

#### **Weitere Hinweise**

Im Laufe der Planungen fand eine Verschlechterung des Zustands zahlreicher Altbäume der Allee entlang der Königsbrücker Straße statt. Es wurden deshalb immer wieder Fällungen vorgenommen und das Plangebiet hat sich als Lebensraum für Vögel und Insekten verschlechtert. Ebenfalls ist anzunehmen, dass das Absterben der Bäume und die Fällungen zu einer Verschlechterung des stadtklimatischen Zustands des Gebiets führen. Hieraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf einen möglichst großen Teil der Altbäume möglichst lange zu erhalten und bereits abgestorbene, die in früheren Planungen erhalten werden sollten, möglichst bald zu ersetzen und während der Bauphase zu sichern. Bis die Neupflanzungen Fällungen stadtklimatisch ersetzen können, wird es voraussichtlich Jahrzehnte dauern. Die Pflanzungen sollten daher so früh wie möglich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, dass die kleine Flatterulme erhalten werden kann.

Ebenfalls begrüßen wir die Anpassung der Beleuchtung in der Tannenstraße. Bei den neueingeplanten Beleuchtungen gehen wir davon aus, dass Sie ebenfalls von den Festlegungen erfasst werden (LED in der Lichtfarbe warmweiß (Farbtemperatur 3000K), mit Konstantlichtstromregelung, mit Straßenoptik und mit Leistungsreduzierungsbaustein für Nachtabenkung).

Für die weitere Planung bitten wir Sie außerdem zu prüfen, inwiefern Haltlinien für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen im Sichtfeld des MIVs angeordnet werden können. Bevorzugt sollten dafür aufgeweitete Radaufstellstreifen (Haltezon) verwendet werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen und ermöglicht ein gefahrloses sich Ordnen des Radverkehrs nach Geschwindigkeit ohne Überholvorgänge, die auf die Kfz-Spuren ausweichen.

In weiteren Planungsschritten und Überarbeitungen bitten wir einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Ahlfeld